

Sitzungszusammenfassung und Fragen aus der Begleitgruppe

Begleitgruppensitzung vom 04.04.2024

Begrüssung, Rückblick

Karin Frei begrüsst die Anwesenden um 18 Uhr an der Begleitgruppensitzung im Gemeindesaal Thundorf und eröffnet damit die Sitzung.

Nach der Begrüssung übergibt **Karin Frei** das Wort an **Thomas Volken**, der eine Aussage der letzten Begleitgruppensitzung detailliert protokolliert haben möchte:

Er erklärt, dass er eine Aufgabe gefasst hätte an der letzten Sitzung, wo es um die Voraussetzungen für eine kantonale Nutzungszone (KNZ) ging. Er habe seitens DBU folgende Antwort erhalten:

«Ob eine kantonale Nutzungszone (KNZ) geschaffen werden kann, hängt nicht von der möglichen inhaltlichen Festlegung für eine KNZ gemäss § 22 Abs. 2 PBG ab, sondern davon, ob Exekutive (Regierung) und Legislative (Kantonsparlament) eine entsprechende KNZ erlassen wollen. Es versteht sich von selbst, dass der Zweck einer KNZ jeweils einem erheblichen öffentlichen Interesse von kantonaler Tragweite dienen muss, da ansonsten weder die Regierung noch das Parlament dem Erlass solch einer aufwendigen Planungsmassnahme zustimmen würde. Schon mit der heutigen Regelung könnte eine KNZ für Windenergieanlagen erlassen werden, wenn die Regierung eine solche in den kantonalen Richtplan aufnehmen und der Grosse Rat diese Richtplanänderung genehmigen würde. Denn bei der Schaffung des heute gültigen § 22 PBG hat der Gesetzgeber bewusst auf eine Beschränkung auf bestimmte Vorhaben verzichtet, sodass das Instrument der Kantonalen Nutzungszone grundsätzlich für eine unbestimmte Art von Vorhaben genutzt werden könnte.»

Die Aussage an der Begleitgruppensitzung vom 7. März 2024, wonach es für die Schaffung einer KNZ für Windenergieanlagen eine Gesetzesänderung brauche, sei deshalb zu korrigieren. Sie stützte sich auf Erfahrungen in anderen Kantonen (SH, LU, SG), wo entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden oder schon bestehen, die explizit Bezug nehmen auf Energieerzeugungsanlagen.

Technische Planung

Philipp Mattle übernimmt das Wort und geht in diesem Traktandum auf die technische Planung ein.

Er hebt hervor, dass die Planung der Verkehrserschliessung gemäss Input während der letzten Begleitgruppensitzung von **Christoph Eberlein** erfolgt sei: die Verbindung entlang des Chirchtobelbaches. Hier soll ein neues Stück Strasse gebaut werden. Die Vorteile dieser Variante seien, dass ab der Kantonsstrasse kein Baustellenverkehr mehr vorbei an bewohnten Gebäuden führen würde. Später, nach der Bauphase des Windparks, würden der Forstverkehr sowie die Fahrten der

Schweizer Armee von und zum Munitionsdepot über diese neue Strasse führen und ebenfalls kein bewohntes Gebiet mehr mit ihren Fahrten stören.

Umsetzung gemäss Bürgerwunsch: Verbindung entlang Chirchtobelbach

Mithilfe der Karte der PowerPoint-Präsentation zeigt Philipp Mattle die folgenden Punkte auf:

- Gewässerraum von 11 Metern (symmetrisch ab Achse des Gewässers)
- Vergrösserung des Durchlasses in der Mitte
- Rückbau der nicht mehr benötigten, dritten Überfahrt
- Neugestaltung einer vielfältigen, naturnahen Gerinnestrecke
- Erhalt der bestehende Ufergehölze (Bäume und Büsche)
- Ergänzung Bepflanzung
- Gefälleausgleich
- Die neue Strasse wirkt als Damm gegenüber den Fruchtfolgeflächen

Besucherlenkungskonzept

Aktuell fahre, so **Philipp Mattle**, der Freizeitverkehr durch ein Einfamilienhausquartier. Das solle sich jedoch ändern mit der Variante, welche die neue Strasse mit sich bringt. Alle Menschen, die zum Wellenberg hinauf fahren wollen, sollen diese Strasse nutzen. Es wurde von den Grundbesitzern verlangt, dass sämtliche Strassen, die von dieser Strasse abzweigen, mit einem Fahrverbot belegt sein sollen. So würde der Verkehr durchs Quartier deutlich reduziert. Dieser Punkt ist ein direkter Wunsch der Bürger, der in die Planung mit eingeflossen sei.

Das alles seien Änderungen, die sich seit der letzten Sitzung ergeben hätten, fährt **Philipp Mattle** weiter. Und führt aus, dass nun nur noch diese eine Version mit der neuen Strasse beim Kanton eingegeben wurde.

Karin Frei fragt, was passieren würde, wenn der Kanton hier seine Zustimmung nicht gäbe.

Philipp Mattle entgegnet, dass man zuversichtlich sei, dass der Kanton die Strasse bewilligt. Ansonsten müssten die Gründe analysiert werden, die zur Ablehnung geführt hätten.

Karin Frei sagt, dass für sie diese Strasse so überkomme, als sei es eine «Win-Win-Win»-Lösung. Und fragt, weshalb man nicht früher auf die Lösung mit dieser Strasse gekommen sei.

Karin Bétrisey präzisiert, dass es eigentlich ein «No-Go» sei, in einem gut erschlossenen Landwirtschaftsgebiet eine neue Strasse zu bauen. Und dass man vom Planungsteam ursprünglich davon ausging, dass nur bereits vorhandene Strassen für die Erschliessung benützt würden. Nachdem klar war, dass die Grundeigentümer nur Hand bieten für diesen neuen Vorschlag, und mit den ergänzenden Inputs aus der Bevölkerung, hat das Planerteam alles daran gesetzt, dies möglich zu machen mit entsprechender Kompensation. Es sei ein grosser Effort betrieben worden der betroffenen Grundeigentümer, die Strassen bezeichnet haben, die rückgebaut werden können. Es ist insgesamt ein Vielfaches der benötigten Fläche für die kurze Neubaustrecke.

Karin Frei fragt, ob diese nach der Bauphase des Windparks weiter bestehen oder aber zurückgebaut würde.

Philipp Mattle antwortet, dass die Strasse bestehen bleiben würde, dass die seitlichen Bankette aber allenfalls begrünt würden. Und dass sie für Schwertransporte wie Holz des Forstverkehrs oder Munitionstransporte der Armee weiterhin gebraucht würde.

Karin Frei fragt, ob die Strasse auch verwirklicht würde, wenn das Windenergieprojekt vom Volk abgelehnt würde.

Karin Bétrisey sagt, dass sie davon ausgehe, dass die Strasse nur verwirklicht werden könne, wenn das Windprojekt angenommen wird.

Philipp Mattle ergänzt, dass die Bereitschaft der Grundeigentümer, ihr Land herzugeben, hier der ausschlagende Punkt gewesen sei, diese Version zu planen und so eingeben zu können.

Silvan Früh will wissen, wann man vom Kanton die Rückmeldung bekomme, wenn dieser das Strassenprojekt ablehne.

Philipp Mattle erklärt, dass man diese Rückmeldung mit dem Vorprüfungsbericht Ende Mai erhalten würde.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, ob die geplante Strasse eine Kiesstrasse würde, und wie dort der Ausweichverkehr geregelt wäre.

Philipp Mattle geht zuerst auf die zweite Frage ein und erklärt, dass die Strasse vier Meter breit würde, was das Kreuzen von zwei Autos knapp ermöglichen würde. Es müsste aber sicher vorausschauend gefahren werden, und schliesslich wolle man ja auch keine Zustände wie auf der Autobahn.

Zur Frage eins erklärt **Philipp Mattle**, dass für den Baustellenverkehr kein Deckbelag vonnöten sei, und daher eine Kiesschicht reichen würde. Wenn die Gemeinde jedoch einen Asphaltbelag wollte, müsste sie diesen dann später selber aufbringen.

Karin Bétrisey präzisiert, dass bei langsamer Fahrt vier Meter knapp zum Kreuzen reichen würden. Darüber hinaus könne man in allen Kurven problemlos kreuzen, da diese aufgrund der Schleppkurven für die Spezialfahrzeuge breiter ausgebaut würden.

Heinz Wendel merkt an, dass wenn man ins «V7» gehe, es kein Fahrverbot bräuchte.

Karin Bétrisey erwidert, dass der Wunsch nach einem Fahrverbot von den Grundeigentümern kommt. Und dass dieser Abschnitt aktuell ein Wanderweg sei.

Christoph Eberlein geht auf die letzte Aussage betreffend des Deckbelags von **Philipp Mattle** ein und erklärt, dass wenn die Gemeinde eine Möglichkeit sähe, die Kiesstrasse mit einem Asphaltbelag versehen zu können, sie das sicher tun würde.

Martin Hug meldet sich zu Wort und fügt an, dass man das letzte Mal gesagt habe, dass man das Thema Besucher nicht proaktiv angehe. Er möchte daher wissen, ob mit derart vielen Besuchern gerechnet werde, sodass man dieses Thema bereits jetzt proaktiv aufgleise.

Philipp Mattle widerspricht und erklärt, dass die betroffenen Grundeigentümer dies so gewünscht hätten. Dass man den Verkehr, den es bereits jetzt gebe, so besser kanalisieren könne. Es sind ebenfalls die Grundeigentümer, die vorbeugend Massnahmen für Besucher fordern.

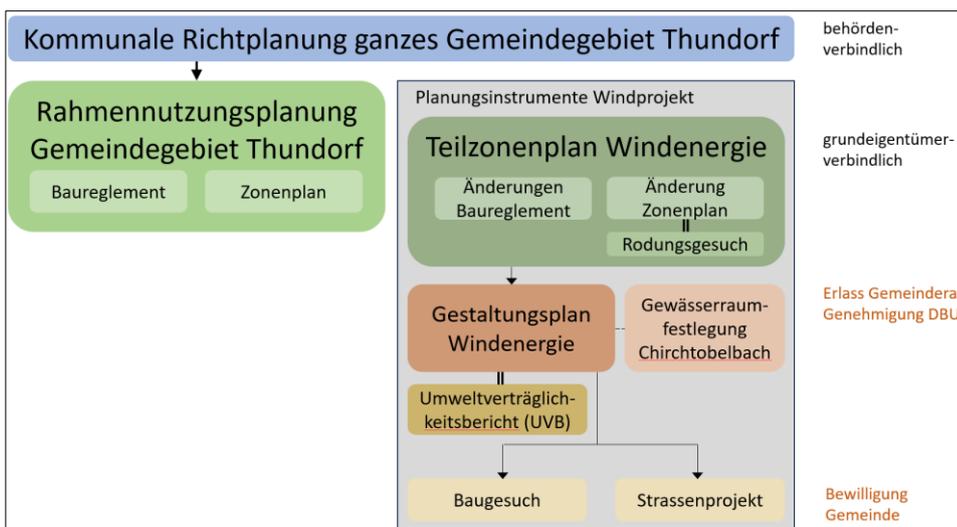
Karin Frei fragt, ob es denn auch mehr Parkplätze geben würde.

Philipp Mattle erwidert, dass mit dem Windprojekt keine zusätzlichen Parkplätze geplant sind.

Planungsinstrumente und Verfahren

Karin Bétrisey erklärt, dass die Planung des Windprojekts beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden ist. Wegen des Bürgerwunsches nach der neuen Strasse hätte dies eine zusätzliche Planung ausgelöst, nämlich die Festlegung des Gewässerraums des Chirchtobelbachs, weil das neue Strassenstück ausserhalb des Gewässerraums zu liegen kommen müsse.

Als erstes zeigt **Karin Bétrisey** eine Übersicht der Planungsinstrumente und wie diese aufgebaut sind.



In der Folge geht **Karin Bétrisey** auf die einzelnen Punkte des Verfahrens detailliert ein.

Karin Frei fragt, ob noch nicht klar sei, welche Anlagentypen genau kommen werden.

Philipp Mattle erwidert, dass die Typen aktuell noch nicht definiert seien. Die maximale Grösse der Fundamente sowie die maximale Höhe der Anlagen aber seien allesamt festgelegt. Grösser als die Turbinen im Gestaltungsplan (Höhe, Rotordurchmesser) könne es nicht werden, kleiner hingegen schon.

Karin Bétrisey präzisiert, dass immer das mögliche Maximum eingezeichnet sei, mit ein wenig zusätzlichem Spielraum. Es könnte dann aber durchaus sein, dass es weniger brauche.

In der Folge geht **Karin Bétrisey** auf den Schnitzelstand ein, wo die Schaltstation geplant ist und fügt an, dass diese aus raumplanerischer Sicht dort optimal platziert sei, auch wenn es dadurch ein wenig längere Leitungen brauche.

Karin Bétrisey erklärt, dass, auch wenn der Windpark nur noch aus drei Anlagen bestehe, es eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) brauche. Und sie führt weiter aus, dass da alles angepasst worden sei auf die drei Anlagen des redimensionierten Projekts. Das sei dann alles so im UVB (Umweltverträglichkeitsbericht) niedergeschrieben.

Die Planung des neu ausgewiesenen Gewässerraums des Chirchtobelbachs, der jetzt noch dazu gekommen sei, bestehe aus einem Situationsplan und einem Planungsbericht sowie einer technischen Dokumentation, die belegen, dass die Hochwassersicherheit, die ökologische Vernetzung etc. gegeben sind. In der Folge geht **Karin Bétrisey** detailliert auf den Gewässerraum ein.

Zeitplan

Zum Zeitplan erklärt **Karin Bétrisey**, dass aktuell die Vorprüfung beim Kanton Thurgau am Laufen sei.

- Ende April werde die Mitwirkung beginnen.
- Nach drei Wochen der Mitwirkung müsse der Gemeinderat über die Inputs (vom Kanton und aus der Bevölkerung) beraten und entscheiden.
- Die öffentliche Auflage werde nach den Sommerferien gemacht.

Karin Bétrisey hebt hervor, dass die öffentliche Auflage erst nach den Sommerferien stattfinden wird. Dies sei bewusst so geplant worden.

Weiter erklärt **Karin Bétrisey**, dass, sollte es Einsprachen geben, die Einsprache-Entscheidung vor dem Abstimmungstermin verschickt sein müssten. Die Rekursfristen würden ab dem Abstimmungsdatum zu laufen beginnen.

Karin Frei fragt, wann der Kanton sage, ob die Strasse bewilligt wird.

Karin Bétrisey erklärt, dass dies Ende Mai der Fall sein sollte. Sie hebt weiter hervor, dass niemand «die Katze im Sack» kaufe. Es sei aussergewöhnlich, dass alle Planungsinstrumente von der Teilzonenplanänderung über den Gestaltungsplan bis zu den Strassen- und Bauprojekten gemeinsam öffentlich aufliegen. Damit werde maximale Transparenz geschaffen.

Karin Bétrisey sagt, dass die Eingabe der neuen Strasse wirklich ein «Hosälupf» gewesen sei. Dass sowohl die Grundeigentümer als auch der gesamte Gemeinderat es so wollten. Also sei zusammen beschlossen worden, diesen Bürgerwunsch zu erfüllen und nur diese eine Variante auszuarbeiten. Für die Neubaustrecke der Landwirtschaftsstrasse wurde eine eigene Interessenabwägung gemacht. Die neu geschaffenen Synergien und somit die «Win-Win»-Situation für die Bevölkerung ist dabei ein gewichtiges Argument. Das Gesamtpaket bietet eine gewisse Chance, etwas hinzukriegen, was sonst nicht möglich wäre.

Fragerunde

Fabian Meyerhans hält fest, dass aufgrund der Volksabstimmung vom 27.04.2023 der Abstand von 850 Metern ins Baureglement der Gemeinde kommen wird und möchte wissen, was die Rückmeldung vom Kanton war.

Karin Bétrisey erklärt, dass der Kanton im Rahmen der Vorprüfung dieses Artikels sich klar geäussert hat, dass er diesen nicht genehmigen wird. Damit ist eine sogenannte Teilnichtgenehmigung zu erwarten, die im Amtsblatt publiziert wird. Dann müsse die Gemeinde die Punkte, die nicht genehmigt sind, noch einmal nachbessern.

Alfredo Scherngell hält fest, dass die Wellenberg Wind AG beim vorliegenden Projekt mit drei Windturbinen bleiben wird. Auch wenn die 850 Meter Mindestabstand nicht vom Kanton akzeptiert werden. Dies habe man so versprochen, und dies werde man auch so halten.

Fabian Meyerhans will wissen, ob die Wellenberg Wind AG bestätigt, dass sie den gesetzten Volkswillen nach Mindestabständen auch im Falle der Errichtung von kantonalen Nutzungszonen zukünftig einhalten werde. Das heisst, dass auf einen Bau von Windkraftanlagen ausserhalb des jetzigen Gebietes von im Minimum 850 Metern Abstand gemäss den Volksentscheiden auch künftig in jedem Fall verzichtet wird, sollten nicht alle Gemeinden gemeinsam ihren gesetzten Willen nach Mindestabständen rückgängig machen. Dies würde der mehrfach auf verschiedenen Kanälen bestätigten Respektierung des Volkswillens entsprechen.

Urs Freudiger entgegnet, dass diese Frage immer und immer wieder vorgebracht worden ist. Er wiederholt einmal mehr, dass die Wellenberg Wind AG nur mit diesen drei Windenergieanlagen ins Projekt geht. Er hebt hervor, dass die Wellenberg Wind AG den Volkswillen respektiere, und hält fest, dass man dies im vorliegenden Projekt bereits diverse Male unter Beweis gestellt habe (zuletzt mit der Aufnahme der neuen Strasse ins Projekt).

Christoph Eberlein sagt aus, dass wenn der vorliegende Teilzonenplan angenommen wird, es nur drei Windenergieanlagen geben könne.

Karin Bétrisey stimmt der Aussage zu und fügt an, dass es für jede Änderung wieder eine Teilzonenplanänderung mit dem gesamten erneuten politischen Verfahren bräuchte.

Fabian Meyerhans erwidert, dass die aktuelle politische Diskussion die Option beinhalte, dass die Kantone kantonale Nutzungszonen für Windenergieanlagen erlassen würden – Stichwort hierzu die aktuelle Beratung des Beschleunigungserlasses auf nationaler Ebene. Ebenso könnte der Regierungsrat inkl. Parlament heute schon KNZ vorsehen – mit dem zur Debatte stehenden Vorschlag des Regierungsrats aus der letzten Vernehmlassung zur Revision des PBG sogar neuerdings auch ausserhalb der Bauzone. Der Mitwirkungsbericht dazu werde im Sommer erwartet.

Thomas Volken bezeichnet die Aussage von **Fabian Meyerhans** als reine Spekulation. Es gebe keine Anzeichen, dass die Verfahren auf Kantonsebene geändert würden. Die Gemeindeautonomie würde im Kanton Thurgau als sehr wichtig angesehen.

Heinz Wendel sagt aus, dass die Gemeinde den Auftrag mit den 850 Metern Abstand gefasst hätte. Sollte die Gemeinde vor Gericht gehen, könnte das blöde enden. **Heinz Wendel** ist der Ansicht, dass der Kanton stur und falsch gehandelt hat, indem er den Mindestabstand von 850

Metern abgelehnt hat. Es gehe hier um den Bürgerwillen. Jetzt würde die Gefahr bestehen, dass es grosse Verzögerungen geben könnte in diesem Projekt.

Thomas Volken widerspricht seinem Vorredner und erklärt, dass das DBU schon immer klar gesagt hätte, dass die 850 Meter Abstandsregel nicht genehmigungsfähig sei. Der Kanton handle nicht stur, sondern rechtsstaatlich korrekt. Es sei nun mal so, dass das untergeordnete Recht dem übergeordneten nicht widersprechen dürfe bzw. dieses nicht aushebeln könne.

Patric Sommer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, an dem mitgeteilt wird, ob der Kanton die 850 Meter-Regelung ablehnen wird.

Karin Bétrisey erklärt, dass dies etwa im Frühling 2025 der Fall sein wird. Jedoch fügt sie unmissverständlich an, dass der Kanton bereits früh kommuniziert habe, dass so eine Regelung nicht genehmigungsfähig ist.

Heinz Wendel erklärt, ihm sei kein Gesetz bekannt, das sage, dass eine Abstandsregelung nicht möglich sei. Es gebe ja auch einen BGE, wo eine Abstandsregel bestätigt worden sei. Er will wissen, wo so etwas festgeschrieben steht.

Thomas Volken präzisiert, dass es im angesprochenen BGE um 500 Meter Abstand ging. Und dass es interessant sei zu sehen, was in Wuppenau passieren wird, wo es um 700 Meter Abstand gehe. Im BGE «Tramelan» stehe auch, dass eine kommunale Abstandsregel die Interessenabwägung nicht vorwegnehmen könne, insbesondere dann nicht, wenn nationale Nutzungsinteressen gegenüberstehen.

Fabian Meyerhans fragt, ob das Richtplangebiet redimensioniert werde, wenn Thundorf ja sagen würde?

Karin Bétrisey verneint und erklärt, dass da nichts geplant sei. Es gebe auch keinen Antrag oder Vorstoss in die Richtung, das Richtplangebiet zu redimensionieren.

Thomas Volken erklärt, dass das Gebiet nach klaren Kriterien zustande gekommen sei und vom Grossen Rat genehmigt worden ist. Wenn man da etwas ändern wollte, müsste das der Grosse Rat machen. Aber das müsste dann wiederum alle Gremien durchlaufen.

Karin Bétrisey fügt an, dass jede Richtplanänderung der Mitwirkung unterstehe.

Fabian Meyerhans fordert den Einblick in sämtliche kantonalen Gutachten und Stellungnahmen und will wissen, wo man diese einsehen könne.

Karin Bétrisey erklärt, dass es die Stellungnahmen der Fachstellen geben wird, die zu einem Vorprüfungsbericht zusammengefasst werden. Dieser werde der Gemeinde zugestellt. Stimmberechtigte können bei der Gemeinde Thundorf einen Antrag auf Einsicht stellen.

Patric Sommer will wissen, ob der Vorprüfungsbericht öffentlich sei.

Karin Bétrisey erklärt, dass dieser an die Gemeinde gehe, man aber das Recht als interessierter Stimmberechtigter hätte, den Bericht einzusehen. Hierfür müsste man ein entsprechendes Begehren an den Gemeinderat stellen.

Weiter erklärt **Karin Bétrisey** zum Thema Vorprüfungsbericht, dass es freiwillig sei, Planungsgeschäfte dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen, aber selbstverständlich zu empfehlen. So bekomme man schon im Vorfeld eine Rückmeldung, welche Teile davon genehmigungsfähig sind, oder eben nicht. Daher sei es im Interesse der Gemeinde, die Rückmeldung der Genehmigungsinstanz zu bekommen und dann zu wissen, was man anpassen sollte.

Fabian Meyerhans erklärt, dass auf dem Fernsehsender Tele Ostschweiz (TVO) am 27. März eine Sendung ausgestrahlt wurde mit Grossratskandidaten. Dabei war auch ein Politiker der Jungen Mitte, der ausführte, dass man im Windparkprojekt Thundorf plane, die Standortgemeinde nun doppelt so stark am Umsatz partizipieren zu lassen. Vor einem Monat sei aber noch nicht definiert gewesen, wie viel die Gemeinden bekommen sollten, wurde an der Begleitgruppensitzung gesagt. Entsprechend würde **Fabian Meyerhans** hier gerne ein Update zum Stand erhalten.

Alfredo Scherngell erwidert, dass er nicht wisse, woher solche Aussagen stammen. Die Entscheidung zu besagtem Thema sei nämlich noch ausstehend. Wenn aber alles definiert sei, würde die entsprechende Kommunikation dann durch die Wellenberg Wind AG getätigt, nicht durch Politiker.

Fabian Meyerhans möchte wissen, ob im UVB die Berechnung zur CO₂-Belastung pro kWh Strom angepasst worden sei, da nun – entgegen der ursprünglich gezeigten Berechnung des vollständigen Rückbaus – ein beträchtlicher Teil des Fundaments nach den 25 Jahren Nutzungsdauer im Boden verbleiben soll. Entsprechend findet für diese Teile kein Recycling statt. Weiter will **Fabian Meyerhans** wissen, wie viel Prozent der 3000 Tonnen des Fundaments im Boden verbleiben sollen.

Philipp Mattle erklärt zur Frage eins, dass es etwa bei der gleichen Menge CO₂ pro kWh Strom bleiben wird. Zur Frage zwei erklärt er, dass das noch nicht genau definiert sei. Dass diese Frage aktuell noch nicht beantwortet werden könne.

Werner Meier erkundigt sich danach, ob es nun klar sei, aus welchem Material der Mast der drei Windenergieanlagen bestehen soll. Beton oder Stahl? Dabei erkundigt er sich nach dem Einfluss des Materials für den Mast auf die Ökobilanz.

Philipp Mattle bestätigt, dass es einen Unterschied mache, ob man Stahl oder Beton für die Mäste verwende. Es sei aber wieder der schlechtestmögliche Fall ausgewiesen worden. Es sei egal, ob Beton oder Stahl verwendet würden, denn mit 15 Gramm CO₂ pro kWh sei das Projekt besser aufgestellt als der Schweizer Verbrauchermix mit 100 Gramm CO₂ pro kWh. Das Baumaterial würde dann auch erst später bestimmt.

Fabian Meyerhans sagt aus, dass bei acht Turbinen mit einem Investitionsvolumen von 60 Millionen Franken gerechnet worden ist. Er möchte wissen, wie hoch das Investitionsvolumen denn nun beim redimensionierten Projekt sei.

Alfredo Scherngell erklärt, dass man von der Wellenberg Wind AG mit etwa 30 Millionen Franken Investitionsvolumen rechnen würde.

Fabian Meyerhans erklärt, dass er bereits das letzte Mal an der Begleitgruppensitzung gefordert hätte, dass man Beispielbilder, Visualisierungen der Wiederbegrünungen und Wiederaufforstungen bekommt für einerseits die zu erstellenden Strassen, als auch die verschiedenen Rodungsflächen (vor dem Bau, nach dem Bau, während Betriebsdauer und nach dem Rückbau). **Fabian Meyerhans** stellt die Forderung, diese Bilder mit dem Protokoll nachzureichen.

Alfredo Scherngell erklärt, dass für Visualisierungen kein Standard existiere. Aber man habe das Votum aufgenommen und werde sich Mühe geben, entsprechende Visualisierungen bis zum Infoforum zu erstellen.

Fabian Meyerhans entgegnet, dass es bei acht Turbinen hiess, man müsse alle Strassen und Rodungsflächen jederzeit wieder wie in der Bauphase nutzen können, dies beispielsweise bei einer Havarie. Entsprechend würde auf die Rodungsflächen 30 cm Humus aufgeschüttet, aber die verdichteten Böden belassen, um jederzeit schnell wieder die Krane stellen zu können. Und jetzt würde vom Aufforsten gesprochen. Aktuell sei ihm dies nicht klar, weshalb er um Klärung bittet.

Karin Bétrisey erklärt, dass «begrünt» bedeute, dass die Fläche mit grünen Pflanzen bewachsen ist. «Wiederaufgeforstet» bedeute, dass dort wieder Bäume gepflanzt werden. Das sei aber alles im Detail beschrieben im UVB.

Fabian Meyerhans zeigt auf, dass es ihm wichtig sei zu verstehen, wie diese Flächen aussehen als auch, wie sie beschaffen sind (Bodenschichten, etc.). Es seien verschiedene Aussagen getätigt worden, sodass er den Überblick verloren hätte, was nun wirklich gilt.

Philipp Mattle erklärt, dass auf die permanent gerodete Fläche wenig Humus aufgebracht werde und als Ruderalfläche ausgestaltet wird, aber nicht aufgeforstet. Die temporär gerodeten Flächen hingegen würden wieder aufgeforstet. Sollte es zu einer Havarie kommen, würden diese Flächen wieder genutzt, und dann in der Folge erneut aufgeforstet. Auf- und Abtragsflächen hingegen würden nach dem Bau wieder aufgeforstet im Wald, und im Landwirtschaftsgebiet würden sie wieder mit Boden in genügender Mächtigkeit rekultiviert.

Karin Frei fragt, was bei den Strassen passiert, wenn es eine Havarie gibt.

Philipp Mattle erwidert, dass man bei den Strassen nichts machen muss, da die Lastwagen da drüberfahren können. Wie das im Wald aussieht, wird geklärt.

- **Offene Frage / Abklärung: Was passiert bei einer Havarie mit dem Wald? Braucht es ein erneutes Rodungsgesuch? Abzuklären durch die Projektgruppe.**

Margrit Schaltegger möchte gerne wissen, wo der Wald aufgeforstet wird? Insbesondere interessieren sie die Ersatzflächen.

Philipp Mattle sagt, dass alle diese Informationen in der PowerPoint-Präsentation der letzten Begleitgruppensitzung zu finden sind.

Alfredo Scherngell gibt zu Protokoll, dass die Präsentationen der vergangenen Begleitgruppensitzungen online auf www.wellenbergwind.ch zu finden sind.

Heinz Wendel erklärt, ihn hätte an der letzten Mitwirkung gestört, dass viele Pendenzen gefehlt hätten.

Karin Bétrisey erwidert, dass im Sinne der Transparenz und zur Information ein Zwischenstand des Gestaltungsplans sowie des UVB mitgeliefert worden war, es aber auch klar kommuniziert wurde, dass diese nicht Teil der damaligen Mitwirkung sind, sondern lediglich zum besseren Verständnis dienen. Es wurde eine weitere Mitwirkung für Gestaltungsplan und UVB angekündigt, wenn diese dann abgeschlossen seien. Dann wurde die Planung aber sistiert.

Man habe es gut gemeint und mehr geliefert als unbedingt nötig. Und es sei da natürlich schade, wenn das nachher als Vorwurf vorgebracht würde. Aber jetzt sei alles fertig und so auch beim Kanton Thurgau eingegeben.

Organisatorisches, nächste Termine

Alfredo Scherngell greift ein Thema auf: Schweizer Medien hätten über die Meldung berichtet, dass alle Windanlagen in Frankreich gestoppt worden sein sollen. Grund für diese Falschmeldung sei ein Urteil, das aber falsch in den Medien kommuniziert worden sei. Tatsächlich sei es so gewesen, dass es eine Verordnungsanpassung für Schall gegeben hätte. Die Windkraftgegner hätten moniert, dass zu wenig Mitwirkung bestanden hätte. Das Gericht hat diese Ansicht gestützt, und nun gelte wieder die alte Regelung. Alles andere sei nicht richtig.

Weiter erklärt **Alfredo Scherngell**, dass der Flyer zum politischen Ablauf leider erst am Samstag zugestellt wurde, wegen Fehlern bei der Post.

Weiter erklärt **Alfredo Scherngell**, dass am 25./26./27. April das Infoforum stattfinden werde. Dies sei wieder eine Plakatausstellung mit der Möglichkeit, mit Fachleuten zu sprechen, die dort zur Verfügung stehen.

Alfredo Scherngell ruft dazu auf, die Gelegenheit zu nutzen, sich zu informieren. Weiter motiviert er auch dazu, bei der Mitwirkung mitzumachen. Das Projektteam sei dankbar für Inputs aus der Bevölkerung und würde diese, wenn möglich, auch aufnehmen. Ende Juni soll es einen Mitwirkungsbericht geben, wie bereits für die Mitwirkung aus dem Jahr 2022. Da könne nach der Behandlung im Gemeinderat dann nachgelesen werden, wie die Eingaben beurteilt wurden.

Alfredo Scherngell erklärt, dass die Wellenberg Wind AG einen Bürgerdialog anbieten wird, Beginn am 15. Mai. Im Büro der Wellenberg Wind AG stehen dort Fachleute für die direkte Kommunikation zur Verfügung. Es können so Fragen direkt geklärt werden.

Karin Frei bedankt sich fürs zahlreiche Erscheinen und die konstruktive Mitarbeit. Sie wünscht allen einen schönen Abend.

Um 20:05 Uhr schliesst **Karin Frei** die Begleitgruppensitzung.